



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliches Material zur

21. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2017/18

am 10.07.2018, ab 18:15 Uhr im Seminarraum 113, Carl-Zeiss-Str. 3

Vorläufige Tagesordnung:

- | | |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1 | *Diskussion und Beschluss: Mitfinanzierung Vortrag mit Prof. Pohl (FA-007-2018) |
| TOP 2 | *Diskussion und Beschluss: Queer-feministisches Sommercamp (FA-010-2018) |
| TOP 3 | *Diskussion und Beschluss: Tätigkeitsfeldbeschreibung Gleichstellungsreferat |
| TOP 4 | *1. Lesung und Diskussion: Änderung GO § 15a |
| TOP 5 | Berichte |
| TOP 6 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung |
| TOP 7 | **Diskussion und Wahl: Delegation Studierendenbeirat |
| TOP 8 | **Diskussion und Abwahl: Antrag zur Abwahl des Innenreferenten |
| TOP 9 | Diskussion und Beschluss: Semesteranfangsparty (M-48-2018) |
| TOP 10 | Diskussion und Beschluss: StuRa Merchandise (M-47-2018) |
| TOP 11 | Diskussion und Beschluss: Ko-Finanzierung der Sommeruni "Kritische Psychologie" |
| TOP 12 | Diskussion und Beschluss: Solidaritätsbekundung zum Angriff auf transidente Studentin in Leipzig |
| TOP 13 | Diskussion und Beschluss: Reflexion der Sitzung vom 26.06.2018 |
| TOP 14 | 2. Lesung und Beschluss: Änderung FinO § 10 Abs. 8 FinO |
| TOP 15 | Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung Imagefilm Wahl 2018 |
| TOP 16 | Sonstiges |

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 01 *Diskussion und Beschluss: Mitfinanzierung Vortrag mit Prof- Pohl (FA-007-2018)

Diskussion und Beschluss:Walid Ibrahim/AK Wissenschaftskritik

Antragstext:

siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der StuRa unterstützt den Vortrag von Prof. Rolf Pohl zum Thema „Die männliche Subjektkonstitution. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen“ mit 400 Euro.



seit 1558

Studierendenschaft der FSU Jena
Posteingang

15. Mai 2018

PE-Nr: #

HH Vorstand Stf

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87

Telefax: 0 36 41 - 93 09 92

finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

FA-007-2018

~~FA - 024-2018~~

AntragsstellerIn:

Walid Jboudian

Referat/AK/Organisation/etc.:

AK-Wissenschaftsbereich

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

400 EUR

Zweck des Zuschusses:

Übernahme des Honorarpostens
für externe Finanzierung
Vortrag Prof. Dr. Rolf Pohl

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein.
(gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)
(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefordert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Empty box for signature

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

beantragter Betrag: 400,- EUR ^{(M) / FA - ~~2018~~ FA-007-2018} beschlossener Betrag: _____ EUR ST

- Eingang des Antrags

13.05.2018

- Antrag in System erfasst

16.05.2018

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt *ST*

- Einspruch (HHV)

ja/nein* *ST*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

WiKu

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgehftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt



Die männliche Subjektkonstitution. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen

Vortrag mit Rolf Pohl

Sexuelle Gewalt ist männlich. Täglich konfrontieren uns die Medien mit Berichten über "normale" sexuelle Belästigungen, Vergewaltigungen oder gar Sexualmorde. Was sind die tieferen Ursachen für dieses Verhalten? Der Referent Rolf Pohl kommt zu der Erkenntnis, dass diesen Gewaltformen eine ambivalente bis feindselige Einstellung zu Frauen zugrunde liegt, die als Tendenz bei fast allen Männern nachweisbar ist. Weiblichkeit wird von Männern unbewusst als Bedrohung erlebt und deshalb abgewehrt. Pohl weist nach, dass die gängigen Erklärungsversuche zu kurz greifen, die sexuelle Gewalthandlungen ausschließlich als Ausdruck männlicher Macht deuten und die Sexualität des Mannes unberücksichtigt lassen.

Pohl verknüpft den Ursprung geschlechtsbezogener Gewalt mit der geschichtlich-gesellschaftlichen Entstehung und Entwicklung der männlichen Sexualität und ihrer phallisch-aggressiven Ausrichtung. Denn entscheidend sind nicht allein die Triebgrundlagen von Sexualität und Aggression, sondern ihre Bindung an das gemeinsame Objekt: die Frau. Die typisch männliche Gewaltbereitschaft entspringt einer aus Lust, Angst, Neid, Wut und Hass bestimmten unbewußten Einstellung zur Weiblichkeit.

Rolf Pohl ist Professor für Sozialpsychologie an der Universität Hannover. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten in der Geschlechterforschung gehören die Themen Männlichkeit, sexuelle Gewalt und männliche Krisendiskurse. Er ist Autor des Buches "Feindbild Frau - Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen" (2004).

Datum: 4. oder 5.7.2018

Ort: Universität Jena

Finanzierungsplan:

Ausgaben	Einnahmen
400,- Honorar	400,- AK Wissenschaftskritik
35,- Übernachtungskosten	165,- Falken Jena
130,- Fahrtkosten (maximal)	
565,- Gesamt	565,- Gesamt

TOP 02 *Diskussion und Beschluss: Queer-feministisches Sommercamp (FA-010-2018)

Diskussion und Beschluss: Riana Busse

Antragstext:

siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt den Finanzantrag F-020-2018.



Studierendenschaft der FSU Jena
Posteingang
24. Mai 2018
PE-Nr.: #
HHV Vorstand GF

Friedrich-Schiller-Universität Jena

STURa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 030 2018

AntragsstellerIn:

Riana Busse

Referat/AK/Organisation/etc.:

Queer-feministisches Sommercamp „Wer lebt mit wem? Warum? Und wie?“ (WLMW)

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

1000 EUR

Zweck des Zuschusses:

Übersetzungsdienste, Programmgestaltung,

Bereitstellung von Kinderbetreuung und

Fahrtkostenunterstützung, sowie

Infrastruktur des Camps

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die Antragstellerin hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/im Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragsstellerin die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

16.05.18

Riana Busse

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

~~FA~~ - 030 2018

beantragter Betrag: 10000 EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

24.05.2018

- Antrag in System erfasst

24.05.2018

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

Geld im Topf vorhanden

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

[Redacted]

zu buchender Haushaltstitel

[Redacted]

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

[Redacted]

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Kulturreferat

Referat im Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität
Carl-Zeiss-Str. 3
07743 Jena
kultur@stura.uni-jena.de

Queer-Paradies

queer-paradies@stura.uni-jena.de

Haushaltsverantwortlicher
des Studierendenrats
finanzen@stura.uni-jena.de

Finanzantrag

Dortmund, den 16.05.18

Liebe Leute vom Kulturreferat, vom Referat Queer-Paradies und vom Studierendenrat der FSU Jena, liebe*r Friederike Hütter, Gerrit Huchtemann, Jonny Müller und Sebastian Wenig,

mit dem anliegenden Schreiben möchten wir als ehrenamtlich arbeitende Vorbereitungsgruppe des „Wer lebt mit wem? Warum? Und wie? -Camps 2018“ finanzielle Unterstützung in Höhe von **1000,00€** bei euch beantragen. Diese soll für Übersetzungsdienste, Programmgestaltung, die Bereitstellung von Kinderbetreuung und Fahrtkostenunterstützung sowie die Infrastruktur des Camps genutzt werden.

Das queer-feministische Sommercamp "Wer lebt mit wem? Warum? Und Wie?" (fortan WLMW) wird bereits seit 9 Jahren in Selbstorganisation ermöglicht. Die Organisation des Camps wird in einer sich ständig neu zusammensetzenden Vorbereitungsgruppe durchgeführt und dauert circa ein Jahr, wobei die Übergänge zwischen den Camps fließend sind. Das eigentliche Camp findet im Sommer statt, in der Zeit, in der die meisten Bundesländer Schulferien haben, und umfasst 7 Tage, zu denen weitere 7 Tage für Auf- und Abbau kommen. Von 2012-2014 war die Burg Lutter (Niedersachsen)

Austragungsort, 2015-2016 die Kommune Waltershausen (Thüringen), 2017 Schloss Gersdorf (Sachsen). Dieses Jahr wird das Camp vom 25.07.18 - 01.08.18 wieder in der Kommune Waltershausen stattfinden.

Das Camp wird von Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet organisiert und unterstützt. Dabei stehen die Alltagserfahrungen von LGBT*IQ, sowie Menschen, die von Rassismus betroffen sind (individuelle und strukturelle Diskriminierung, Leben mit Kind) im Fokus. Wir möchten einen Ort für Austausch, Veränderung und gegenseitige Unterstützung aus einer herrschaftskritischen und anti-diskriminierenden Perspektive schaffen und uns gegenseitig inspirieren Alternativen zu leben, bis sie für uns und in der Gesellschaft selbstverständlich werden. Wir verfolgen das Ziel die Selbstwirksamkeit und persönlichen Kompetenzen der jungen und erwachsenen Teilnehmenden zu stärken. Für Kinder von Regenbogenfamilien stellt die Erfahrung, mit ihrer Familienkonstellation „nicht allein zu sein“ eine empowernde Erfahrung dar. Fragen wie „Wie können wir als trans*-Eltern unser Kind vor Benachteiligung in der Kita schützen?“ oder „Wie geht die Uni mit meiner Personenstandsänderung um?“ werden beispielsweise auf dem Camp diskutiert.

Neben der Selbsterfahrung zielen die Camp-Teilnehmenden auf eine positive Veränderung der Gesellschaft ab: Hier steht der Abbau bestehender Diskriminierungsmechanismen und Machthierarchien an erster Stelle. Hierfür soll sowohl intern sensibilisiert werden (z.B. in Bezug auf Machthierarchien in der Eltern-Kind-Beziehung unter LSBT*IQ), als auch im Austausch mit dem jeweiligen Austragungsort des Camps und zuvor über Werbung u.a. in sozialen Zentren und an Universitäten. Dadurch soll ermöglicht werden, dass eine diverse Gruppe an Teilnehmenden das Camp besucht, die mehr oder weniger oder keine Erfahrung mit oben genannten Themen haben, und es soll ein Miteinander mit Anwohner_innen vor Ort entstehen, um eventuell bestehende Vorurteile abzubauen und ein Kennenlernen in empowernder Atmosphäre zu ermöglichen.

Die Realisierung dieses Ziels bringt erhöhten Bedarf an Honorarkosten für Übersetzung (Bewerbung, Information, Programminhalte), Kinderbetreuung und Referent_innen thematischer Workshops (z.B. von queer*topia), sowie Material- und Fahrtkosten mit sich. Insbesondere die Bereitstellung einer kontinuierlichen Kinderbetreuung ist uns ein wichtiges Anliegen, um das Bildungspotential der Workshopangebote für die teilnehmenden Erwachsenen voll ausschöpfen zu können. Die WLMW-Camps wurden in den vergangenen Jahren immer wieder auch von queeren Student*innen der FSU Jena besucht. Aufgrund des Alleinstellungsmerkmals als Bildungs- und Erholungsveranstaltung für junge queere Familien nimmt das WLMW zudem eine bundesweite Bedeutung ein. Da die bundesdeutsche Stiftungslandschaft in Bezug auf die Themen queere Familien, Feminismus und queerer Bildungsarbeit rar gesät ist, hoffen wir daher auf Unterstützung durch euch!

Nähere Informationen könnt ihr dem Finanzplan, dem Flyer, der Einführungs-Zine und der Website (wer-lebt-mit-wem.de) entnehmen.

Gerne können wir das Projekt auch noch einmal persönlich vorstellen – kontaktiert uns dafür einfach unter den oben angegebenen Kontaktdaten. Wir haben auch eine Kontaktperson vor Ort, die dann bei Bedarf Fragen beantworten kann.

Mit besten Grüßen,

Diana Busse

Riana Busse

i.A. der Vorbereitungsgruppe

Anhang: Finanzplan

Flyer

Einführungs-Zine

(bei Interesse gerne per Mail!)

Finanzplanung WLMW 2018

Stand: 01.04.2018 20:15 Uhr

Eigenanteil (Finanzreserven)	0,00 €
Eigenanteil (Einnahmen auf dem Camp)	1.500,00 €
Gesamtausgaben	21.205,00 €
Angestrebte Drittmittel	19.705,00 €

Kontrolle:
21.205,00 €

Kategorie	Position	Budgetplanung	Kostenart	
Ort	Miete	5.000,00 €	Sachkosten	5.000,00 €
Vorbereitung und laufende Kosten	Website- und Cloud-Hosting	100,00 €	Strukturkosten	470,00 €
	Kontoführung und Bankbeitrag	110,00 €	Strukturkosten	
	Telefon	30,00 €	Strukturkosten	
	Poste	30,00 €	Strukturkosten	
	Fahrtkosten (Ortsbesichtigungen, usw.)	100,00 €	Fahrtkosten	
	Büro- und Verwaltungsmaterial (Toner/Tinte, Papier, Stempel, Wechselgeldbeschaffung, Kassen, Quittungsböcke, usw.)	100,00 €	Strukturkosten	
Treffen der VoGru (Vorbereitungsgruppe)	VoGru-Treffen (März)	0,00 €	Siehe Aufschlüsselung	1.800,00 €
	VoGru-Treffen (Juni?)	600,00 €	Siehe Aufschlüsselung	
	VoGru-Nachbereitungstreffen	600,00 €	Siehe Aufschlüsselung	
	VoGru-Übergabetreffen	600,00 €	Siehe Aufschlüsselung	
Aufbau und Abbau	Portokosten (Material)	50,00 €	Sachkosten	900,00 €
	Fahrtkosten VoGru	450,00 €	Fahrtkosten	
	Bauwoche (Verpflegung, Fahrtkosten, usw.)	250,00 €	Fahrtkosten/Sachkosten	
	Transporter	150,00 €	Fahrtkosten/Sachkosten	
Werbung und Infomaterial	Flyer und Plakate (Druck)	120,00 €	Sachkosten	1.940,00 €
	Layout (Flyer, Plakate, Zine und Website)	500,00 €	Honorarkosten/Sachkosten	
	Übersetzung (Website, Flyer, Plakate und ggf. E-Mail-Vorlagen)	400,00 €	Honorarkosten/Sachkosten	
	Werbeanzeigen	75,00 €	Sachkosten	
	Poste (Werbemittel-Versand)	45,00 €	Sachkosten	
	Einführungs-Zines (Druck)	200,00 €	Sachkosten	
	Zine-Übersetzung	600,00 €	Honorarkosten/Sachkosten	
Junge Personen	Kinderbegleitung (15 Tage, 4 Personen, je 6 Std./Tag, 15€/Std.)	5.400,00 €	Honorarkosten/Sachkosten	6.200,00 €
	Fahrtkosten Kinderbegleitung	400,00 €	Fahrtkosten	
	Spiel- und Bastelmaterial (auch Material für die Kinderbegleitung)	150,00 €	Sachkosten	
	Kinderbuchstift (Versand und Unterstützungsbeitrag)	100,00 €	Sachkosten	
	Neue Kinderbücher	150,00 €	Sachkosten	
Verpflegung	Anfahrtskosten Kochgruppe (sofern nicht selbsttragend)	300,00 €	Fahrtkosten	300,00 €
	Lebensmittel (sofern nicht selbsttragend)	0,00 €	Sachkosten	
Programm	Referent:innen (Honorare) (300€ je Person)	1.500,00 €	Honorarkosten	2.990,00 €
	Referent:innen (Auslagen)	500,00 €	Fahrtkosten/Sachkosten	
	Künstler:innen (Gagen/Honorare)	600,00 €	Honorarkosten	
	Künstler:innen (Auslagen)	240,00 €	Fahrtkosten/Sachkosten	
	Workshopmaterial	150,00 €	Sachkosten	

Infrastruktur	Leihgebühr Bank/Tische (30 Bierzeitgarnituren)	300,00 €	Sachkosten
	Sanitäres (WC-Papier, Seife, Hygiene, etc.)	250,00 €	Sachkosten
	Bau- und Dekomaterial (auch Müllsäcke, Gaffa, Outdoorkerzen, Beleuchtung, Kabeltrommeln)	250,00 €	Sachkosten
	Erste Hilfe-Koffer Erste Hilfe-Set für Kinderbegleitung (Motiv-Priester, Wunddesinfektion, die nicht brennt, usw.) „Not- und Reiseapotheke“	80,00 €	Sachkosten
	Miete technisches Equipment (Beamer, Musikanlage)	200,00 €	Sachkosten
	Fahrtkosten vor Ort (Einkauf, Abholung)	75,00 €	Fahrtkosten

1.155,00 €

Sonstiges	Fahrtkostenzuschuss Geflüchtete/Andere	200,00 €	Fahrtkosten
	Präsenzkorb an den Veranstaltungsort	50,00 €	Sachkosten
	Ersatz kaputter Dinge	100,00 €	Sachkosten
	Sonstiges	100,00 €	Sonstiges

450,00 €

Finanzplan Kinderbegleitung

Finanzplan Kinderbegleitung WLMW 2018

Stand: 31.03.2018 16:59 Uhr

Anzahl der Stunden je Schicht	3
Anzahl der Personen je Schicht	4
Anzahl der Schichten je Tag	2
Anzahl der Tage	15
Stundlohn	15,00 €
Summe	5.400,00 €

Finanzplan VoGru-Treffen

WLMW 2018 – Finanzplan VoGru-Treffen

Stand: 31.03.2018 16:59 Uhr

Kosten für ein Treffen mit 10 Personen (4 Tage)			
Posten	Anmerkungen	Kosten	Kategorie
VoGruTreffen – Miete	Unterkunft, Arbeitsräume, Kinderbegleitungsraum	50,00 €	Sachkosten
VoGruTreffen – Verpflegung	Reine Lebensmittel-Kosten	200,00 €	Sachkosten
VoGruTreffen – Koch-Unterstützung	Einkaufen, 9 Mahlzeiten	0,00 €	Honorarkosten
VoGruTreffen – Reisekosten		300,00 €	Fahrtkosten
VoGruTreffen – Arbeitsmaterialien		25,00 €	Sachkosten
VoGruTreffen – Kinderbegleitung	15 Stunden	0,00 €	Honorarkosten
VoGruTreffen – Sonstiges		25,00 €	Sachkosten
	Summe:	600,00 €	



25.07.-01.08.2018 KOMMUNE WALTERHAUSEN (THURINGEN)

Das selbstorganisierte und selbstorganisierte queer* feministische Sommercamp für alle, die mit und ohne Kids leben. Wie möchten wir leben, lieben, wohnen, arbeiten? Und warum? Für solche und ähnliche Fragen wollen wir gemeinsam einen Ort für Austausch, Vernetzung, Veränderung und gegenseitige Unterstützung aus einer queer*, feministischen und herrschaftskritischen Perspektive schaffen.

Lässt uns gemeinsam eine Woche miteinander leben, diskutieren, spielen, reflektieren, hinterfragen, am Feuer sitzen, die Verhältnisse verändern, Pläne schmieden, Urlaub machen... und uns gegenseitig ganz praktisch dabei inspirieren, Alternativen zu leben bis sie für uns und in der Gesellschaft selbstverständlich werden.

(Co-)Eltern*schaft, andere Verantwortlichkeiten für junge Menschen und Zusammenleben mit ihnen sind für uns wichtige Themen. Das Camp ist definitiv ein geeigneter Ort, um Kids mitzubringen.

Spendenempfehlung: 4 - 8 € pro Übernachtung, nach Selbstschätzung. Veganes Essen für 7 € pro Tag. Kommt auch, wenn ihr nur wenig(en) zahlen könnt. Es soll nicht am Geld scheitern!

Bauwoche: je 3 Tage Auf- und Abbau für alle Bauarbeiter*innen, Handwerker*innen, Bastler*innen mit und ohne Erfahrung

Sprache: Auf dem Camp wird vor allem deutsch und teilweise englisch gesprochen. Auf der Webseite sind Übersetzungen in weitere Sprachen zu finden.



25.07.-01.08.2018 KOMMUNE WALTERHAUSEN (THURINGIA)

The queer* feminist DIY summer camp for all who live with or without kids. How do we want to live, love, work? And why? For such and similar questions we want to work together to create a place for exchange, networking, change and mutual support from a queer*, feminist and anti-oppressive perspective.

Let's live together for a week together, discuss, play, reflect, question, sit by the fire, change the system, make plans, have a good time... and practically inspire each other to live alternatives until they come naturally to us and in society.

Co-parenting, other responsibilities for young people and living with them are important issues for us. The camp is definitely a suitable place to bring kids along.

Donation recommendation: 4-8€ per overnight stay, on self-assessment. Delicious vegan food for 7€ per day. Come also, if you can pay less. It should not fail because of money!

Construction week: 3 days build-up and dismantling for all construction workers, craftspeople, tinkers with and without experience.

Language: German and partly English are spoken at the camp. We cannot guarantee translations into other languages on the camp. Find translations of this text into other languages on our website.



TOP 03 *Diskussion und Beschluss: Tätigkeitsfeldbeschreibung Gleichstellungsreferat

Diskussion und Beschluss: Henriette Jarke / Gleichstellungsreferentin

Antragstext:

siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der StuRa ändert das Tätigkeitsfeld des Gleichstellungsreferates wie beantragt.

Antrag auf Änderung

von 2. Gleichstellungsreferat im Anhang 2: Beschluss des StuRa über die Tätigkeitsfelder der
Referate Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-
Universität Jena

Wir haben im Gleichstellungsreferat die aktuelle Beschreibung des Tätigkeitfelds des Gleichstellungsreferats in der Geschäftsordnung diskutiert:

„Die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter steht im Mittelpunkt der Arbeit, sowie die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags. Neben der Gleichstellung von Mann und Frau gehört ebenso die Gleichstellung von Schwulen und Lesben, sowie von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.“

Wir halten diese Formulierung für veraltet und sind davon überzeugt, dass einige Punkte nicht unser tatsächliches Tätigkeitsfeld repräsentieren. Deshalb beantragen wir den Text in folgenden Text, den wir gemeinsam auf Grundlage der alten Beschreibung erarbeitet haben, zu ändern:

„Die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Bei der Arbeit zur Gleichstellung von allen Geschlechtern wird Wert auf Intersektionalität gelegt, beispielsweise im Hinblick auf Diskriminierungserfahrungen aufgrund verschiedener sexueller Orientierungen, Religionen und Rassismus sowie Klassismus. Ebenso gehört zu unserer Arbeit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.“

Wir bitten darum, diese Änderung zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen,



Henriette Jarke,
Gleichstellungsreferentin

TOP 04 *1.Lesung und Diskussion: Änderung GO § 15a

1.Lesung und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Da der neue beschlossene Paragraf §15a der Geschäftsordnung keinen Titel hat möchten wir, zur besseren Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit, dem neuen Paragrafen einen Titel geben.

Der Paragraf lautet:

Ein Antrag zur Feststellung des Verstoßes gegen §23a Abs.2 der Finanzordnung erfüllt stets die Voraussetzung eines dringlichen Antrages und kann nach Ablauf der Fristen nach §23a Abs.1, 2,3 und 4 der Finanzordnung bis zur Feststellung der Tagesordnung durch den Studierendenrat eingebracht werden.

Als Titel schlage ich vor: Dringliche Anträge nach §23 Abs. 2 der Finanzordnung

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Änderung der Geschäftsordnung in §15a, Titel, auf „Dringliche Anträge nach §23 Abs. 2 der Finanzordnung“

TOP 07 **Diskussion und Wahl: Delegation Studierendenbeirat

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Bis zum 13.06.2018 wurde der Studierendenbeirat ausgeschrieben.

Es haben sich auf diese Position beworben:

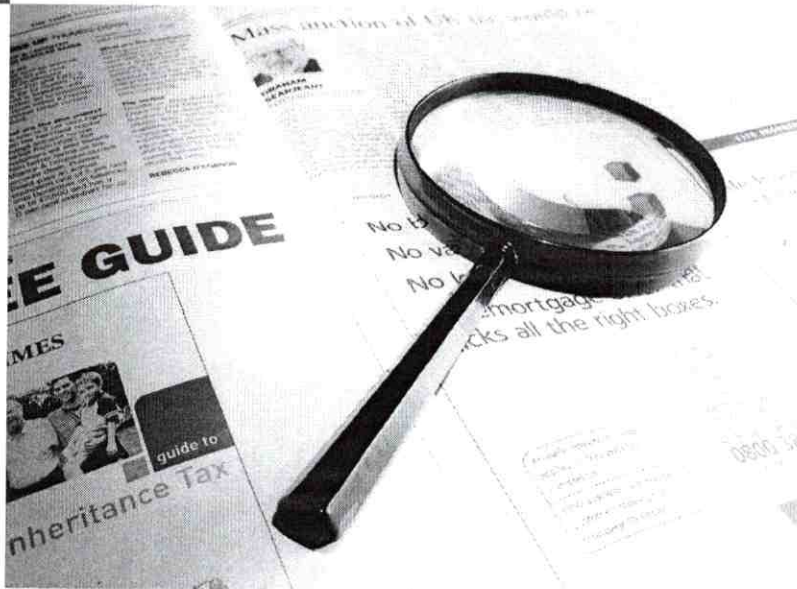
- Helene Langbein
- Ronja Wacker

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Beschlusstext:

Der StuRa delegiert XXX in den Studierendenbeirat und XXX als stellv. Delegierte in den Studierendenbeirat.

AUSSCHREIBUNG



Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der StuRa braucht Verstärkung.
Wir suchen ein neues Mitglied und zwei
Stellvertreter*innen für den
Studierendenbeirat

Der Studierendenbeirat dient der Beteiligung der Studierendenschaft am kommunalen Geschehen und der Vertretung gegenüber der Stadt. Im Studierendenbeirat werden Themen zu studentischen Belangen bearbeitet, die aus dem Stadtrat oder dessen Ausschüssen stammen. Einblicke in die Jenaer Kommunalpolitik sowie das eigenständige Themensetzen sind dabei möglich. Die Sitzungen finden monatlich für jeweils etwa 2 Stunden statt.

Zur Erhöhung des Frauenanteils im StuRa möchten wir besonders Frauen ermutigen sich für die Stelle zu bewerben.

Rückfragen unter: 03641- 93 09 98
Sende deine Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf) bitte bis zum **13. Juni 2018 / 12:00 Uhr**
an bewerbung@stura.uni-jena.de.

Der Vorstand

Marcus D.D. Đào Felix Graf Scania S. Steger

TOP 08 **Diskussion und Abwahl: Antrag zur Abwahl des Innenreferenten

Diskussion und Beschluss: Cosmas Tanzer, Wilhelmina Randel, Felix Neubauer, Nicole Grießbach, Martin Jäger, Tim Wenzel, Jessica Herrmann, Walid Ibrahim, Elisabeth Zettel, Lena-Marie Hüttner, Erik Horn

Antragstext:

Lieber Vorstand,

folgenden Antrag stellen wir für die kommende StuRa-Sitzung:

"Antrag zur Abwahl des Innenreferenten"

Eingebracht von: Cosmas Tanzer, Wilhelmina Randel, Felix Neubauer, Nicole Grießbach, Martin Jäger, Tim Wenzel, Jessica Herrmann, Walid Ibrahim, Elisabeth Zettel, Lena-Marie Hüttner, Erik Horn

Antragstext:

Wir beantragen, Jonas Krüger als Referent für Inneres abzuwählen.

Begründung:

Wir beantragen die Abwahl von Jonas Krüger als Referent für Inneres. Er zeigte sowohl in dieser als auch vergangenen Sitzungen ausgeprägtes patriarchales Verhalten und rief Beleidigungen durch den Raum. Mit dem Thema sexueller Gewalt ging er alles andere als sensibel um. Mit dem grundsätzlichen Infrage stellen der Problematik sexueller (männlicher Gewalt) an der Uni Jena, mit das Thema ins Lächerliche ziehenden Aussagen und gleichzeitig der Anmaßung, beurteilen zu können, was Betroffenen sexueller Gewalt hilft und welche Art Veranstaltung diese benötigen, bediente Jonas gängige antifeministische und misogyne Narrative, welche darauf abzielen, feministische Arbeit und das Engagement für die Opfer von sexueller (männlicher) Gewalt – welches Jonas als per se männerfeindlich darstellte – zu delegitimieren. Mit diesen Ansichten ist Jonas in seiner Position als Referent des Studierendenrates für uns nicht tragbar.

Welche Bedeutung die wissenschaftliche Bearbeitung sexueller männlicher Gewalt für Jonas Krüger hat, zeigte sich auch in seinem Änderungsantrag, die Finanzierung für die Veranstaltung auf einen einstelligen Betrag herunterzusetzen. Mit einem solchen Betrag wäre die Veranstaltung natürlich nicht umsetzbar. Zu einem weiteren Tagesordnungspunkt gab Jonas eine persönliche Erklärung ab, in welcher er das Abstimmverhalten einiger MdStuRa öffentlich zu Protokoll gab obwohl es sich hierbei nicht um eine öffentliche Abstimmung handelte. Weiterhin stellte Jonas diverse GO Anträge (z.B. mehrfach auf Neuauszählung) mit dem Ziel, die Sitzung zu verlangsamen und die Abstimmung ihm unliebsamer Tagesordnungspunkte zu verhindern.

Wir empfinden es als unangebracht, dass eine Person das Referat für Inneres leitet, die vor allem in der letzten Sitzung vermehrt versuchte, die Arbeit des StuRas zu blockieren.

Diese Verletzung von Persönlichkeitsrechten, antifeministisches / patriarchales Verhalten und unproduktives, StuRa-Arbeit behinderndes Verhalten erwogen uns, einen Abwahlantrag zu stellen.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Jonas Krüger als Referent für Inneres ab.

TOP 09 Diskussion und Beschluss: Semesteranfangsparty (M-48-2018)

Diskussion und Beschluss: Gerrit Huchtemann (Referat für Öffentlichkeitsarbeit)

Antragstext:

siehe Anhang

Beschlusstext:

Der StuRa gibt die Mittelfreigabe M-048-2018 frei.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Studierendenrat der Uni Jena
Carl-Zeiss-Str. 3

07743 Jena

Studierendenrat

**Referat für
Öffentlichkeitsarbeit** Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Gerrit Huchtemann Telefon: 0 36 41 · 93 09 94
Referent*in Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
presse@stura.uni-jena.de

Jena, 4. Juli 2018

Antrag auf Mittelfreigabe für eine Semesteranfangsparty des Studierendenrates im Wintersemester 2018/19

Lieber StuRa,

im Namen des Kulturreferates und dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit beantrage ich hiermit **42.000 Euro** zum Zweck der Organisation einer Semesteranfangsparty für bis zu 3.000 Studierenden in der Sparkassena-rena.

Unterstützt wird diese Party organisatorisch durch 3 externe Personen, die der Studierendenschaft verhelfen wollen, Großevents wieder organisieren zu können. Das externe Organisator*innenteam besteht aus Patricia Lengyel, Smoking Joe und Falko Windisch. Letzterer war als ehemaliger Kulturreferent besonders für die Cinebeats und Sofatage verantwortlich.

Näheres zum Konzept entnimmt ihr bitte dem angehängten Konzeptpapier.

Die externen Organisator*innen bieten an, ihre Kompetenz, ihr Netzwerk und ihre Erfahrungen für den Studierendenrat zu nutzen. Bei einem Projekt in dieser Größenordnung und dem organisatorischen Aufwand, ist eine Honorierung dieser Arbeit von 1.500 Euro / Person eingeplant. Näheres regelt eine Vereinbarung über die Aufgaben, welche Angehängt ist.

Die finanzielle Verwaltung liegt beim Studierendenrat, die Abrechnung geht über das Referat für Öffentlichkeitsarbeit. Jeweils eine Person des Kulturreferats und des Referats für Öffentlichkeitsarbeit werden fester Bestandteil des Organisationsteams sein.

Angebote sind angefragt und werden nachgereicht.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit Huchtemann
Referent für Öffentlichkeit*

PS.: Der Titel "BassFest" ist ein Arbeitstitel, der finale Titel steht noch nicht fest.

Anlage(n):

- Anlage 1: Kurzkonzept Semesteranfangsparty
- Anlage 2: Vereinbarung über die Aufgaben der externen Organisator*innen (inhaltlich vorbereitete Version)
- Anlage 3: Finanzplan

Anlage 1: Kurzkonzzept Semesteranfangsparty

BassFest

Die Offizielle Semesteranfangsparty des StuRa der FSU Jena

Kurzkonzzept

Motivation

Seit mehreren Jahren gibt es in Jena keine größere fachschaftsübergreifende Feier mehr, zu der sich alle Studierenden eingeladen fühlen können und welche nicht privatwirtschaftlich organisiert ist. Wir möchten in engster Kooperation mit dem Studierendenrat der FSU Jena diese Lücke füllen und eine würdige Semesteranfangsparty organisieren.

Unser Team

Unser Organisationsteam besteht aus in Theorie und Praxis in der Kulturszene erfahrenen Menschen, welche in der Lage sind ein professionelles Event zu organisieren und dabei die Bedürfnisse der Studierenden im Speziellen zu erkennen und zu erfüllen.

Patricia Lengyel bringt ihr abgeschlossenes Masterstudium im Fachbereich Kulturmanagement und ihren engen Bezug zur studentischen Szene in unsere Gruppe ein. Smoking Joe ist ein weit über Jena hinaus bekannter DJ und Künstler, der in der gesamten Kulturlandschaft bestens vernetzt ist und in der Vergangenheit bereits viele erfolgreiche Veranstaltungen initiiert und durchgeführt hat. Falko Windisch war langjähriger Kulturreferent des FSU StuRa und Geschäftsführer des Wagner e.V.

Zu den Referenzen studentischer Großveranstaltung, welche von Mitgliedern unseres Teams entwickelt und realisiert worden sind, zählen zum Beispiel die „Cinebeats“ Semesteranfangsparty und die „Sofatage“ (Semesterabschlussfestival). Diese Veranstaltungen waren sehr beliebt und erfolgreich und hatten eine Strahlkraft über Jena und die Universität hinaus.

Veranstaltungskonzept

Wir möchten im Herbst dieses Jahres eine thematisch unterlegte Party mit Festivalcharakter für 2500 bis 3000 Studierende organisieren. Wir konnten die Sparkassenarena mit ihrer professionellen Infrastruktur als Veranstaltungsort für den 15. November 2018 gewinnen. Mit der bloßen Übernahme von Nebenkosten bei Mietfreiheit werden uns vom Betreiber hervorragende Konditionen gewährt. Es ist anzumerken, dass der Geschäftsführer der Sparkassen Arena nur uns diese Konditionen in Zusammenarbeit mit dem StuRa anbietet, da Smoking Joe ein langjähriges geschäftliches Vertrauensverhältnis zu ihm pflegt. Ohne diesen Vorzug würde die Miete der Halle 7.500 Euro netto kosten. Der Geschäftsführer der Sparkassen Arena hat uns bereits zugesagt und den Termin für uns geblockt.

Es wird mehrere Floors mit unterschiedlichsten Musikrichtungen geben. Dabei werden Musiker_innen, die jeweils an der Spitze ihrer Kunst stehen, zu einem ausgewogenen und erstklassigen Booking zusammengestellt. Obwohl musikalische Stile des Mainstream bedient werden, wollen wir sehr spezielle Artists aus der Führung der Sze-

Anlage 1: Kurzkonzzept Semesteranfangsparty

ne mit eigenständigem Sound buchen. Dazu gehören zum Beispiel Major Lazer DJs, K.I.Z Sound System, Alle Farben, Mathias Kaden, Trettmann sowie das Marteria DJ-Team. Lokale Künstler werden ebenso vertreten sein, hier sind Beatklops aka Michael Nagler und die Rotzfrech DJ Crew exemplarisch. Ein weiterer Floor steht zur freien Verfügung und könnte als Chillout, Infocenter, Awarenessraum oder Ähnliches genutzt werden.

Selbstverständlich sollen sensible Themen wie Diskriminierung, Rassismus oder Sexismus politisch korrekt behandelt werden. In der Werbekampagne oder der Auswahl der Security wird explizit Wert darauf gelegt, eine unmissverständliche Philosophie zu vertreten, zu wahren und zu kommunizieren.

Die Arena wird von einer Multifunktionshalle zu einem atmosphärisch schlüssigen Ort mit Club- und Festivalcharakter umgestaltet. Dafür wird viel mit Videoprojektionen und Visuals gearbeitet werden.

Die Anfahrt zum Veranstaltungsort wird durch einen regelmäßigen Tram-Shuttle vom Campus Ernst-Abbe-Platz erleichtert.

Finanzplan

- siehe Anhang -

Aufgrund der hohen Qualität aller Belange der Veranstaltung und der damit verbundenen Kosten der Produktion ergibt sich ein maximaler Eintrittspreis von 15 Euro. Durch gutes Verhandeln und die Gewinnung von Sponsoren ist es unser Ziel den Preis auf 10 bis 12 Euro herunterzudrücken. Die flexible Kalkulation geht von einem größtmöglichen Booking aus, die Veranstaltung wird aber auch in etwas verkleinerter Form erfolgreich ihre Einzigartigkeit behalten.

Im Finanzplan ist weiterhin ersichtlich, dass das Veranstaltungsteam mit einem Honorar zu 4.500 Euro vergütet wird, also 1.500 Euro p.P. Geplant ist ein pauschaler Honorarvertrag, der die Arbeitsleistung der nächsten Monate entlohnt.

Wir haben unsere Zahlen konservativ geplant, Maximalbeträge angesetzt und deshalb auch ein Defizit von 2.000 Euro einkalkuliert. Wir möchten ausschließen, dass die Beträge in der Kalkulation überschritten werden.

Der Studierendenrat

Essentiell für die erfolgreiche Umsetzung dieses Konzepts ist die Zusammenarbeit von erfahrenen Veranstaltern und dem Studierendenrat der FSU. Unser Team wird planen, verhandeln und organisieren, doch die inhaltliche und vor allem finanzielle Kontrolle bleibt beim StuRa. Er tritt als Veranstalter auf und ist Vertragspartner mit Firmen und Künstler_innen. Wir wünschen uns natürlich auch inhaltlichen und kreativen Input zur Party sowie die Beisteuerung von Arbeitskraft und -zeit bei der Vorbereitung und Durchführung. Gern würden wir z.B. die Ressourcen des StuRa bzw. des Öffentlichkeitsreferats nutzen, um Werbung und Flyer zu gestalten. Wir arbeiten professionell, haben ein weitreichendes Netzwerk, ein Vertrauensverhältnis zum StuRa und kennen die Strukturen der Universität und der Studierendenschaft.

Anlage 1: Kurzkonzzept Semesteranfangsparty

In der Vergangenheit haben wir bewiesen, dass wir in der Lage sind, Projekte von gehobener Größenordnung zu realisieren und setzen auf Euer Vertrauen in unsere kreativen und organisatorischen Fähigkeiten.

Wir hoffen, euch von unseren Plänen überzeugen zu können, um gemeinsam in diesem Herbst eine unvergessliche StudierendenParty auf die Beine zu stellen. Es ist uns ein Anliegen, die öffentliche Wahrnehmung des StuRa zu erhöhen und einen Veranstaltungsraum für alle Studierenden zu schaffen. Der StuRa bekommt eine Plattform sich zu präsentieren und viele Interessenten zu erreichen. Darüber hinaus erregt eine solche Veranstaltung in dieser Größenordnung die Aufmerksamkeit der gesamten Bevölkerung und macht Jena und auch das Studieren in der Stadt attraktiver.

Wir werden der Sitzung am 10.07.2018 beiwohnen, um mit euch die Unterlagen durchzugehen und für alle offenen Fragen Rede und Antwort zu stehen. Wir hoffen auf euer Interesse, eure Zustimmung und eure Entscheidungsfreudigkeit.

Anhang
Finanzplan, Vereinbarung zum Honorarvertrag

Anlage 2: Finanzplan

04/07/2018

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Semesteranfangsparty 15.11.2018		
voraussichtlich		Kommentare
Einnahmen	42,000.00 €	
Kartenverkauf (voraussichtlich 3.000 * 14)	42,000.00 €	
Sponsoring (geplant aber noch nicht mit eingerechnet. Sponsoring soll Ticket-Preis drücken)	0.00 €	
Ausgaben	-42,000.00 €	
Booking	-24,000.00 €	Die DJs und Acts verteilen sich auf zwei Floors.
Haupt-Act 1	-12,000.00 €	
Haupt-Act 2	-4,000.00 €	
Haupt-Act 3	-2,500.00 €	
Haupt-Act 4	-2,500.00 €	
Neben-Act 1	-1,000.00 €	
Neben-Act 2	-800.00 €	
Neben-Act 3	-500.00 €	
Neben-Act 4	-500.00 €	
Neben-Act 5	-200.00 €	
Technik	-7,000.00 €	
Sound	-2,000.00 €	
Licht	-1,000.00 €	
Visual Art	-1,500.00 €	
Dekoration	-1,000.00 €	
Personal	-1,500.00 €	
Werbung	-2,400.00 €	Kostenreduzierung durch Zusammenarbeit mit dem
Design	-250.00 €	
Printwerbung	-450.00 €	
Eintrittskarten	-200.00 €	
Banner	-250.00 €	
Werbevideo	-1,250.00 €	
Security	-2,000.00 €	BOS Security aus Erfurt, Kontraproduktiv oder SECUPRO aus Jena
GEMA	-1,400.00 €	
Nebenkosten	-700.00 €	Reinigung, Strom, Wasser
Honorar externe Organisator*innen	-4,500.00 €	Mit pauschalen Honorarverträgen würden die drei externen Organisator*innen zu je 1.500 Euro vergütet werden.
Organisator*in 1	-1,500.00 €	
Organisator*in 2	-1,500.00 €	
Organisator*in 3	-1,500.00 €	
Gesamt	0.00 €	

Anlage 3: Vereinbarung über die Aufgaben der externen Organisator*innen (inhaltlich vorbereitete Version)

zwischen

Studierendenrat der FSU Jena (im Folgenden StuRa genannt)

und

Andreas Köhler

Patricia Lengyel

Falko Windisch

(im Folgenden Orga-Team genannt)

Das Orga-Team organisiert im Auftrag des StuRa am 15. November 2018 eine Semesteranfangsparty in der Sparkassen Arena Jena.

Die Aufgaben des Orga-Teams:

- die Erstellung eines Konzepts und eines Finanzplans
- Auswahl und Verhandlung mit Künstler_innen, Technikfirmen, Werbeagenturen, Security und Sponsoren
- die organisatorische Kontrolle während der Veranstaltung
- künstlerische Kontrolle über Booking, Dekoration und Ausgestaltung
- strategische Vorgehensweise des Vorverkaufs und der Werbekampagne
- die Abrechnung mit dem Haushaltsverantwortlichen

Das Orga-Team verpflichtet sich:

- die Veranstaltung nach den Vorgaben fachgerecht vorzubereiten und durchzuführen
- gemäß den Statuten des StuRa zu handeln
- die Wünsche des StuRa weit möglichst zu berücksichtigen
- verantwortungsvoll und transparent vorzugehen
- auf Wunsch dem StuRa jederzeit Einsicht in den Planungsstand zu geben
- die uneingeschränkte finanzielle Kontrolle und Hoheit des StuRa anzuerkennen
- fair und antidiskriminierend zu handeln

Der StuRa verpflichtet sich:

Anlage 3: Vereinbarung über die Aufgaben der externen Organisator*innen (inhaltlich vorbereitete Version)

- kreative Entscheidungen des Orga-Teams grundsätzlich zu respektieren
- das Orga-Team weit möglichst durch Sachmittel und Personal zu unterstützen (z.B. Personal für VVK, AK, Einlass, Awareness-Team, Ordner, Flyerverteilung, Künstlerbetreuung)
- Werbeflächen und -kanäle zur Verfügung zu stellen
- vom Orga-Team vorbereitete Vereinbarungen und Verträge mit Dritten im Rahmen der Veranstaltung schnellstmöglich zu bearbeiten

Beide Parteien vereinbaren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit

Das vereinbarte Honorar wird 14 Werktage nach der Veranstaltung fällig. Sollte die Veranstaltung aus nicht vom Orga-Team verschuldeten Gründen nicht stattfinden, ist eine Vergütung in Höhe von einem Drittel des vereinbarten Honorares fällig.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87

Telefax: 0 36 41 · 93 09 92

finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M - 048 - 2018

AntragsstellerIn: Gerrit Huchtemann
Referat/AK/Organisation/etc.: Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Straße, Nr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena
Telefon, Email: 03641 9 30 99 4, presse@stura.uni-jena.de
KontoinhaberIn:
IBAN:
BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: 42.000,00 EUR
Zweck des Zuschusses: Durchführung einer Semesteranfangsparty seitens des Studierendenrates, welche alle Studierenden gleichermaßen anspricht.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein.
(gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)
(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- **Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.**
(Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Bemerkungen der AntragsstellerIn

In Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

TOP 10 Diskussion und Beschluss: StuRa Merchandise (M-47-2018)

Diskussion und Beschluss: Gerrit Huchtemann (Referat für Öffentlichkeitsarbeit)

Antragstext:

siehe Anhang

Beschlusstext:

Der StuRa gibt die Mittelfreigabe M-047-2018 frei.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Studierendenrat der Uni Jena
Carl-Zeiss-Str. 3

07743 Jena

Studierendenrat

Referat für Carl-Zeiss-Straße 3
Öffentlichkeitsarbeit 07743 Jena

Gerrit Huchtemann Telefon: 0 36 41 · 93 09 94
Referent*in Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
presse@stura.uni-jena.de

Jena, 4. Juli 2018

Antrag auf Mittelfreigabe für StuRa Merchandise

Lieber StuRa,

ich möchte **2.500,00 Euro** beantragen, um Merchandise zur Bewerbung des Studierendenrates anzuschaffen. Dazu gehören ein Roll-Up, StuRa Flyer, StuRa Coster, StuRa Blöcke, StuRa Stifte und Ersti-Taschen.

Hauptsächlich soll das Merchandise zur Bewerbung bei dem Markt der Möglichkeiten genutzt werden. Hier werden die Vergabe von 750 Ersti-Tüten geplant. Das restliche Merchandise soll für die Bewerbung des Studierendenrates bei anderen Bewerbungsmöglichkeiten sowie in Teilen als Dankesgeschenk für langjährige und/oder verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des Studierendenrats genutzt werden.

Zur Finanzierung werden 2.300,00 Euro aus dem Topf des Referats für Öffentlichkeit und 200,00 Euro aus dem Topf des Umweltreferats veranschlagt.

Angebote sind angefragt und werden nachgereicht.

Für Rückfragen stehe ich gerne via E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit Huchtemann
Referent für Öffentlichkeit*

Anlage(n):

- Finanzplan

Finanzplan

Finanzaufstellung StuRa-Merchandise		
Posten	Geplante Ausgaben	Tatsächliche Ausgaben
Roll-Up	-50.00 €	0.00 €
StuRa Flyer	-200.00 €	0.00 €
StuRa Coster	-150.00 €	0.00 €
StuRa Blöcke	-500.00 €	0.00 €
StuRa Stifte	-500.00 €	0.00 €
Ersti-Taschen	-1,100.00 €	0.00 €
Gesamt	-2,500.00 €	0.00 €



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M - 047 - 2018

AntragsstellerIn: Gerrit Huchtemann
Referat/AK/Organisation/etc.: Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Straße, Nr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena
Telefon, Email: 03641 9 30 99 4, presse@stura.uni-jena.de
KontoinhaberIn:
IBAN:
BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: 2.500,00 EUR

Zweck des Zuschusses: StuRa Merchandise für:
- Ersti-Tüten
- StuRa Bewerbung
- Dankesgeschenke

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- **Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.** (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Bemerkungen der AntragsstellerIn
Der Antrag wird vom Umweltreferat co-finanziert

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

TOP 11 Diskussion und Beschluss: Ko-Finanzierung der Sommeruni "Kritische Psychologie"

Diskussion und Beschluss: Dominik Sturm

Antragstext:

Lieber Vorstand, lieber HHV,

im Anhang schicke ich euch den inhaltlichen Antrag zur Ko-Finanzierung der Ferien Universität "Kritische Psychologie" mit der Bitte, diesen dem Antrag für die kommende StuRa-Sitzung beizufügen. Es wird auch eine Person aus der Orgagruppe anwesend sein und für weitere Fragen bereit stehen. Vielen Dank für eure Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,
Dominik

Beschlusstext:

Der StuRa unterstützt die „Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018“ mit 1000 Euro.

**Studierendenrat der FSU Jena
Referat für Hochschulpolitik
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena**

Jena, den 07.03.2018

**Antrag auf Kofinanzierung der
»Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018«**

Liebe Vertreter*innen des Referats für Hochschulpolitik an der FSU Jena, hiermit beantragen wir die Kofinanzierung der 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie, die unter dem Titel »ASK THEM WHY« vom 11.-15. September 2018 voraussichtlich an der Alice Salomon Hochschule Berlin stattfinden wird, in Höhe von 2500 € für die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten.

Diese fünftägige Veranstaltung folgt den vier letzten, mit 600 bis 800 Teilnehmenden überaus erfolgreichen, Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016, die unter den Titeln »kritik – macht – handlungsfähigkeit«, »Subjektivität in der Krise, »Den Gegenstrom Schwimmen« an der Freien Universität Berlin sowie »Vom Kopf auf die Füße« an der Alice Salomon Hochschule Berlin stattfanden. Für die kommende Ferienuniversität rechnen wir wieder mit mind. 500 Teilnehmenden.

Die Ferienuniversität richtet sich an kritische Studierende, Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Psychologie, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziologie, Politik und Bio-/Neurowissenschaften, sowie generell an alle allgemein Interessierte. Weil im akademischen Betrieb kritische Verständnisse des Fachs meist marginalisiert sind, müssen sie außercurricular angeeignet werden. **Geplant sind Podiumsdiskussionen, Workshops, Vorträge, die Gründung von Arbeitsgemeinschaften und Vernetzungstreffen.** Die Teilnahme soll allen Interessierten möglich sein, weswegen Teilnahmegebühren nur auf Spendenbasis erhoben werden. Für Menschen, die aus anderen Gründen nicht teilnehmen können und zur generellen niedrighwelligen weiteren Verbreitung der Inhalte der Ferienuniversität setzen wir unser intensives Bemühen fort, möglichst viele der Veranstaltungen audio(visuell) zu dokumentieren, um sie im Internet frei zur Verfügung zu stellen und einen Kongressband zu veröffentlichen.

Ziel der Ferienuniversität ist es, Akteur*innen aus kritischen Wissenschaften und politischer sowie psychologischer Praxis Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung und zur Reflexion von Theorie und Praxis zu bieten. Dabei soll es auch darum gehen, an der Kritischen Psychologie orientierte Konzepte zu vermitteln, diese weiterzuentwickeln und zu

aktualisieren sowie zu fächer-, berufs- und länderübergreifenden Kooperationen beizutragen. Die hohen Teilnehmer*innenzahlen der letzten vier Ferienuniversitäten verdeutlichen den bestehenden Bedarf eines solchen Forums. Angesichts der Marginalisierung Kritischer Psychologie bzw. kritischer Wissenschaft im Allgemeinen im Universitätsbetrieb soll mit dem Konzept regelmäßiger Ferienuniversitäten eine Doppelfunktion erfüllt werden: Es soll sowohl ein Raum für die Vermittlung kritischer Inhalte in Form von Einführungsveranstaltungen, als auch ein Raum für deren Weiterentwicklung etabliert werden. **Dabei sollen in diesem Jahr die einführenden Veranstaltungen im Vergleich zu den letzten Ferienuniversitäten noch größeren Raum einnehmen.**

Die Kritische Psychologie bietet, ausgehend von marxistischen Positionen in Philosophie und Gesellschaftstheorie, ein »historisches Paradigma« für die Psychologie. Ihre Kategorien und Theorien dienen der Analyse von subjektiven Problemen vom Standpunkt der Betroffenen im Kontext ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit. Statt sicher zu stellen, dass Menschen sich den Anforderungen und Zumutungen fügen, die mit der Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft und ihren spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen einhergehen, zielt der Ansatz auf die „soziale Selbstverständigung über Handlungsbegründungen«, die im Blick behält, dass gesellschaftliche Verhältnisse von Menschen geschaffen, und daher veränderbar sind.

Die *inhaltlichen Schwerpunkte* liegen 2018 auf folgenden Themen:

- **Einführung in die Kritische Psychologie:** Theoretische, methodische und praxisnahe Grundlagen sowie Kritik an Themen und Konzepten aus dem Psychologiestudium (u.a. Intelligenz, Neurowissenschaften, Kognitivismus)
- **Soziale Arbeit**
- **Psychotherapie, Trauma und Lebensführung**
- **Rassismus/Migration**
- **Subjektwissenschaftliche Forschung und partizipative Forschungsmethoden**

*Veranstalter*innen* sind bislang die **Vorbereitungsgruppe der Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018, die Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP), die AG Berufspraxis Berlin**, die kritisch-psychologischen Initiativen Berlin, Klagenfurt/Celovec und Marburg.

Organisiert wird die Ferienuniversität von Studierenden, Promovierenden, Dozent*innen und Psychotherapeut*innen aus ganz Deutschland und Österreich. Die Organisationsgruppe der Ferienuniversität arbeitet unentgeltlich und baut auf den Erfahrungen der letzten vier Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016 auf. Zur Unterstützung des organisatorischen Rahmens sollen drei Koordinationsstellen für studentische Hilfskräfte eingerichtet werden. Die Räume stellt die Alice Salomon Hochschule Berlin zur Verfügung.

Finanzielle Unterstützung benötigen wir neben der Infrastruktur der Ferienuniversität vor allem für die Bezahlung von Reise-, Honorar- und Unterbringungskosten von Referent*innen. Angefragt sind bzw. werden u.a. **Ariane Brensell, Ole Dreier, Moritz Thede Eckart, Ulrike Eichinger, Martin Fries, Frigga Haug, Wolfgang Fritz Haug, Josef Held, Christina Kaindl, Leonie Knebel, Christian Küpper, Ines Langemeyer, Jan Loheit, Joachim Ludwig, Vanessa Lux, Erik Meyer, Wolfgang Maiers, Morus Markard,**

Athanasios Marvakis, Stefan Meretz, Hans-Peter Michels, Denis Neumüller, Janek Niggemann, Ute Osterkamp, Annette Schlemm, Ingar Solty, Marcel Thiel, Tom David Uhlig, Gisela Ulmann, Christoph Vandreier, Klaus Weber und Michael Zander.

Eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten und bereits gestellter oder geplanter Anträge finden sich im Anhang (Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie).

Über eine Beteiligung des Referats für Hochschulpolitik der FSU Jena an den Kosten würden wir uns sehr freuen! Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit solidarischen Grüßen,

Lukas Engel
Eileen Wengemuth
Till Manderbach
(i.A. für die Vorbereitungsgruppe)

Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie (Stand 02.08.2018)

Posten	Bedarf
Reisekosten Referent*innen (20 x 200€)	4.000,00 €
Reisekosten Vorbereitungsgruppe (5 x 500€)	2.500,00 €
Unterbringung & Verpflegung Referent*innen (15 x 100€)	1.500,00 €
Honorare für Referent*innen und Moderationen (30 x 100€)	3.000,00 €
Koordinationsstellen (3 stud. Hilfskräfte auf Stundenbasis: Gesamtprozess (500,00 €), Finanzen (1250,00 €), Dokumentation (500,00 €))	2.250,00 €
Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit (Programmhefte, Großformatpapier, Farbstifte, Klebeband, Transparentstoff, Farben, Porto, etc.)	1.500,00 €
Druck- und Versandkosten »Der Große Psycho«	2.000,00 €
Aufwandsentschädigung Designer	500,00 €
Kinderbetreuung	1.000,00 €
Kongressbandherausgabe (Satz, Layout)	1.500,00 €
Essensversorgung Ferienuni	3.000,00 €
Gesamtsumme	22.750,00 €
Beantragung bei verschiedenen Organisationen (u.a. Stiftungen, ASten, siehe unten) und Spenden	20.250,00 €
Beantragung beim Referat für Hochschulpolitik der FSU Jena	2.500,00 €

Übersicht über weitere Anträge in Vorbereitung	
AStA FU Berlin	1.000,00 €
AStA HAW Hamburg	1.000,00 €
AStA Uni Bremen	1.000,00 €
AStA Uni Hamburg	1.200,00 €
AStA Uni Köln	1.000,00 €
AStA Uni Marburg	1.200,00 €
AStA Uni Oldenburg	1.000,00 €
AStA Uni Potsdam	500,00 €
AStA Uni Trier	800,00 €
AStA Uni Münster	1.000,00 €
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)	600,00 €
Fördererkreis demokratischer Volks- und Hochschulbildung e.V. (FdVH)	1.500,00 €
Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP)	2.150,00 €
LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz	1.000,00 €
Rosa-Luxemburg-Stiftung	2.000,00 €
Studienvertretung Psychologie der Uni Klagenfurt/Celovec	500,00 €
Studienvertretung Psychologie der Uni Wien	1.000,00 €
Wien, SFU	1.000,00 €
StuRa IPU Berlin	800,00 €
Hans-Böckler-Stiftung	2.000,00 €

TOP 12 Diskussion und Beschluss: Solidaritätsbekundung zum Angriff auf transidente Studentin in Leipzig

Diskussion und Beschluss: Gerrit Huchtemann

Antragstext:

siehe Anhang

Beschlusstext:

Der Studierendenrat nimmt wie folgt Stellung:

„Der Studierendenrat der Friederich-Schiller-Universität Jena nimmt beschämt den Bericht über die Gewalt an einer transidenten Studentin aus Leipzig zur Kenntnis und verurteilt diesen Übergriff mit äußerster Schärfe.

Die Leipziger Volkszeitung berichtete am 03.07.2018 darüber, dass eine transidente Leipziger Studentin von einer männlichen Person zur Entblößung aufgefordert wurde und dieser Mann daraufhin der Studentin die Nase brach. Der Täter hat im Nachgang die Notaufnahme aufgesucht, in der sich die Studentin behandeln lassen hat, um sich, mit einem Lächeln, seiner Tat zu vergewissern.

Der Vorfall ist ein sehr extremes Beispiel für die Diskriminierung, die sich Menschen anderer Geschlechtsidentität und Sexualität bieten lassen müssen. Es ist unverständlich, dass Menschen in der heutigen Gesellschaft

nicht ihre Identität frei, ohne Diskriminierung und ohne Gefahr für ihre körperliche und geistige Unversehrtheit leben können. Diskriminierung transidenter Menschen bewegt sich zwischen körperlichen Übergriffen wie dem in Leipzig und kleinen alltäglichen Dingen, wie z.B. die Bezeichnung von transidenten Personen mit dem falschen Geschlecht. Das Referat Queer-Paradies im StuRa der FSU Jena bekräftigt besonders, dass die Gesellschaft unbedingt mehr an der Akzeptanz von vielfältigen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten arbeiten muss. Damit kann der gewaltsamen Herstellung der Macht über anders denkende und lebende Personen aufgrund der Erschütterung der binären Geschlechtervorstellung vorgebeugt werden.

Der Studierendenrat solidarisiert sich mit der Studentin aus Leipzig und fordert von den Sicherheitsbehörden eine intensive und kompromisslose Aufklärung dieser Straftat und von den staatlichen Behörden mehr Aufklärungs- und Präventionsarbeit. Des Weiteren bekennt sich der Studierendenrat der FSU Jena zur kompromisslosen Inklusion von Menschen verschiedener geschlechtlicher und sexueller Identitäten in der Gesellschaft.“

Der Studierendenrat beauftragt den Vorstand und das Referat für Öffentlichkeit, diese Stellungnahme unverzüglich als Pressemitteilung zu veröffentlichen.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Studierendenrat der FSU Jena
Carl-Zeiss-Str. 3
07743 Jena

Studierendenrat

Referat Carl-Zeiss-Straße 3
Queer-Paradies 07743 Jena

Gerrit Huchtemann Telefon: 036 41 · 93 09 94
Referent*in Telefax: 036 41 · 93 09 92
queer-paradies@stura.uni-jena.de

Jena, 4. Juli 2018

Antrag auf Solidaritätsbekundung zum Angriff auf trans*idente Studentin in Leipzig

Lieber Vorstand,
lieber StuRa,

im Namen des Referats Queer-Paradies beantrage ich eine öffentliche Solidaritätsbekundung in Form einer Pressemitteilung zum Angriff auf eine transidente Studentin in Leipzig.

Gemäß Bericht der Leipziger Volkszeitung vom 03.07.2018 wurde eine transidente Studentin in Leipzig Opfer sexualisierter Gewalt welche von einer unbekanntes, männlichen Person ausging ([Link](#)).

Wir fordern den Studierendenrat dazu auf, diesbezüglich die folgende Stellungnahme zu beschließen:

Beschlusstext:

Der Studierendenrat nimmt wie folgt Stellung:

„Der Studierendenrat der Friederich-Schiller-Universität Jena nimmt beschämt den Bericht über die Gewalt an einer transidenten Studentin aus Leipzig zur Kenntnis und verurteilt diesen Übergriff mit äußerster Schärfe.

Die Leipziger Volkszeitung berichtete am 03.07.2018 darüber, dass eine transidente Leipziger Studentin von einer männlichen Person zur Entblößung aufgefordert wurde und dieser Mann daraufhin der Studentin die Nase brach. Der Täter hat im Nachgang die Notaufnahme aufgesucht, in der sich die Studentin behandeln lassen hat, um sich, mit einem Lächeln, seiner Tat zu vergewissern.

Der Vorfall ist ein sehr extremes Beispiel für die Diskriminierung, die sich Menschen anderer Geschlechtsidentität und Sexualität bieten lassen müssen. Es ist unverständlich, dass Menschen in der heutigen Gesellschaft nicht ihre Identität frei, ohne Diskriminierung und ohne Gefahr für ihre körperliche und geistige Unversehrtheit leben können. Diskriminierung transidenter Menschen bewegt sich zwischen körperlichen Übergriffen wie dem in Leipzig und kleinen alltäglichen Dingen, wie z.B. die Bezeichnung von transidenten Personen mit dem falschen Geschlecht. Das Referat Queer-Paradies im StuRa der FSU Jena bekräftigt besonders, dass die Gesellschaft unbedingt mehr an der Akzeptanz von vielfältigen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten arbeiten muss. Damit kann der gewaltsamen Herstellung der Macht über anders denkende und lebenden Personen aufgrund der Erschütterung der binären Geschlechtervorstellung vorgebeugt werden.

Der Studierendenrat solidarisiert sich mit der Studentin aus Leipzig und fordert von den Sicherheitsbehörden eine intensive und kompromisslose Aufklärung dieser Straftat und von den staatlichen Behörden mehr Aufklärungs- und Präventionsarbeit. Des Weiteren bekennt sich der Studierendenrat der FSU Jena zur kompromisslosen Inklusion von Menschen verschiedener geschlechtlicher und sexueller Identitäten in der Gesellschaft.“

Der Studierendenrat beauftragt den Vorstand und das Referat für Öffentlichkeit, diese Stellungnahme unverzüglich als Pressemitteilung zu veröffentlichen.

Der Antrag wird vom Arbeitskreis Wissenschaftskritik unterstützt. Für Rückfragen stehe ich gerne via E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit Huchtemann
Referent Queer Paradies*

TOP 13 Diskussion (und möglicher Beschluss):Reflexion der Sitzung vom 26.06.2018

Diskussion und Beschluss: Gerrit Huchtemann

Antragstext:

Lieber Vorstand,lieber StuRa,

Hiermit beantrage ich den TOP "Diskussion (und möglicher Beschluss):Reflexion der Sitzung vom 26.06.2018".

Besprochen werden soll das Verhalten der (b)MdStuRa zu sensiblen Themen sowie der Umgang mit der Sitzungsleitung und/oder anderen (b)MdStuRa bei unterschiedlichen Einschätzungen der Ordnungen und Satzung.

Es soll zudem analysiert werden, ob ein Beschluss als Folge der Reflexion gefasst werden kann, um eine Sitzung wie die vom 26.06.2018 zu verhindern.

Liebe Grüße,

Gerrit

Beschlusstext:

Wird ggf. auf der Sitzung formuliert.

TOP 14 2. Lesung und Beschluss: Änderung FinO § 10 Abs. 8 FinO

2. Lesung und Beschluss: Jonas Krüger, Florian Rappen, Lilly Krahnert, Sebastian Wenig, Selina Dürrbeck, Kevin Bayer

Antragstext:

Lieber Vorstand,

ich möchte hiermit gerne den im Anhang befindlichen Antrag zur Änderung der FinO bei Euch einreichen.

Bei dieser Gelegenheit hätte ich noch folgende Fragen:

1. Gab es eine Urabstimmung, die sich mit der finanziellen Unabhängigkeit der FSR-Kom beschäftigt hat?
2. Falls die erste Frage bejaht werden sollte: Welches Ergebnis erzielte diese Urabstimmung? Ich würde für diesen Fall darum bitten, dass Ihr mir die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellt.
3. Welche, die FSR-Kom betreffenden, Urabstimmungen gab es? Sollte es (weitere) entsprechende Urabstimmungen geben, würde ich gleichsam darum bitten, dass Ihr mir zu diesen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellt.

Falls es noch Fragen gibt, stehe ich Euch gerne zur Verfügung.

Ein schönes Wochenende und schöne Grüße
Jonas

Beschlusstext:

Der Studierendenrat ändert § 10 Abs. 8 der Finanzordnung wie folgt:

Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin durch Beschluss der FSR-Kom bewilligt werden. 2 Sofern die beantragte Summe einen Betrag von 500,00 EUR übersteigt, entscheidet über die Bewilligung der Studierendenrat, nachdem eine Stellungnahme der FSR-Kom eingeholt wurde. 3 Die im Wintersemester einzustellenden Mittel werden zu gleichen Teilen auf den Haushaltstitel des auslaufenden sowie des kommenden Haushaltsjahres aufgeteilt.

Antrag auf Änderung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena¹ zur Stärkung der Rechte der FSR-Kom

Antragsteller:

Jonas Krüger, Florian Rappen, Lilly Krahnert, Sebastian Wenig, Selina Dürrbeck, Kevin Bayer

§ 10 Abs. 8 FinO (alt)

¹Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin ~~vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom~~ bewilligt werden. ²Die im Wintersemester einzustellenden Mittel werden zu gleichen Teilen auf den Haushaltstitel des auslaufenden sowie des kommenden Haushaltsjahres aufgeteilt.

§ 10 Abs. 8 FinO (neu)

¹Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin **durch Beschluss der FSR-Kom** bewilligt werden. **²Sofern die beantragte Summe einen Betrag von 500,00 EUR übersteigt, entscheidet über die Bewilligung der Studierendenrat, nachdem eine Stellungnahme der FSR-Kom eingeholt wurde.** ³Die im Wintersemester einzustellenden Mittel werden zu gleichen Teilen auf den Haushaltstitel des auslaufenden sowie des kommenden Haushaltsjahres aufgeteilt.

Begründung

Die FSR-Kom bekommt durch § 10 Abs. 8 FinO einen eigenen Haushaltstitel zugewiesen, aus welchem Mittel an die Fachschaftsräte fließen können. Bisher konnte die FSR-Kom allerdings nicht frei über diese Mittel entscheiden, sondern gab lediglich eine Stellungnahme an den Studierendenrat ab. Hierdurch konnte und kann es zu der Situation kommen, dass Vorhaben, die von der FSR-Kom für förderwürdig gehalten wurden, trotzdem auf der Ebene des Studierendenrates abgelehnt wurden. Zuletzt wurde beispielsweise ein Antrag zweier Fachschaftsräte (Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft) durch den Vorstand abgelehnt, obwohl eine positive Stellungnahme der FSR-Kom vorlag.²

In der Vergangenheit ist im Zusammenhang mit der FSR-Kom immer wieder aufgefallen, dass das Interesse der Fachschaften, sich im Rahmen dieses Gremiums zu beteiligen, eher gering ausfiel. So ernennen einige Fachschaften erst gar keine Vertreter für die FSR-Kom oder aber die Vertreter erschienen häufig nicht zu den Sitzungen. Dies überrascht kaum, wenn man beachtet, dass die FSR-Kom in finanzieller Hinsicht faktisch kein Mitspracherecht hat, wenn man von der (für den StuRa unverbindlichen) Stellungnahme einmal absieht. Wenn dann positive Stellungnahmen durch den StuRa bzw. dessen Vorstand auch noch ignoriert werden, muss sich für die Fachschaften die Frage stellen, wieso sie sich überhaupt in der FSR-Kom engagieren sollen. Die FSR-Kom ist in § 39a der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorgesehen. Dort werden ihr allerdings, abgesehen von ihrer Geschäftsordnungsautonomie, keine weiteren Rechte eingeräumt. Lediglich die

¹ Im Folgenden FinO.

² Sitzung des Vorstands vom 26. April 2018, TOP 1 - Beschluss Mittelfreigabe M-074-2017.

Aufgaben der FSR-Kom (Austausch, gegenseitige Unterstützung, Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte) werden dort genannt. Dies entspricht aber viel eher bloß einer deklaratorischen Aufführung der ohnehin bereits geübten Praxis zwischen den Fachschaftsräten, die durch die FSR-Kom nur unwesentlich unterstützt wird. Auch hier wäre die direkte Entscheidungsgewalt über finanzielle Mittel bis zu einer Höhe von 500,00 EUR für die FSR-Kom hilfreich, da insoweit auch eine höhere Planungssicherheit von kooperierenden Fachschaftsräten gegeben wäre, womit ein weitere Anreiz für gemeinsame Projekte geschaffen würde. Durch die Begrenzung der autonomen Entscheidungsgewalt auf Anträge für Beträge bis 500,00 EUR behält der Studierendenrat aber gleichzeitig die Kontrolle über die Finanzen der Studierendenschaft.

Beschlusstext

In § 10 Abs. 8 S. 1 FinO wird der Satzteil „vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom“ ersetzt durch „durch Beschluss der FSR-Kom“.

In § 10 Abs. 8 FinO wird der bisherige Satz 2 zu Satz 3. § 10 Abs. 8 S. 2 FinO wird folgendermaßen gefasst: „Sofern die beantragte Summe einen Betrag von 500,00 EUR übersteigt, entscheidet über die Bewilligung der Studierendenrat, nachdem eine Stellungnahme der FSR-Kom eingeholt wurde.“

TOP 15 Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung Imagefilm Wahl 2018

Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand

Antragstext:

Lieber StuRa-Vorstand,

wir beantragen, Raphaela Marquardt für die Planung des Imagefilms für die Wahlen, die Begleitung der Dreharbeiten und der Gesamtkoordination eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00€ zukommen zu lassen.

Grüße

Euer Wahlvorstand

Beschlusstext:

Der StuRa gibt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro für die Planung des Imagefilms für die Wahlen, die Begleitung der Dreharbeiten und der Gesamtkoordination